

5847/AB
= Bundesministerium vom 19.05.2021 zu 5879/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
 Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.210.640

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5879/J-NR/2021

Wien, am 19. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2021 unter der Nr. **5879/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Zu § 107c StGB, Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems („Cyber-Mobbing“)
 - a. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung einer strafbaren Handlung nach diesem Delikt wurden von den Staatsanwaltschaften in den Jahren 2017-2020 jeweils geführt?
 - b. Wie viele Opfer betrafen diese Ermittlungsverfahren in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser Opfer waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Opfer waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
 - c. Wie viele Beschuldigte betrafen diese Ermittlungsverfahren in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser Beschuldigten waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich?

- d. Wie oft kam es in den Jahren 2017-2020 jeweils zu einer Anklage/einem Strafantrag wegen dieses Delikts?
 - e. Wie viele Opfer betrafen diese Anklagen/Strafanträge in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser Opfer waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Opfer waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
 - f. Wie viele Beschuldigte betrafen diese Anklagen/Strafanträge in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser Beschuldigten waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
 - g. Wie viele Verurteilungen zu diesem Delikt gab es jeweils in den Jahren 2017-2020?
 - h. Wie viele Opfer betrafen diese Verurteilungen in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser Opfer waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Opfer waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
 - i. Wie viele Täterinnen betrafen diese Verurteilungen in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser Täterinnen waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Täterinnen waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
 - j. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2017-2020 zu einer Einstellung des Verfahrens? In wie vielen Fällen kam es zu einer diversionellen Erledigung?
 - k. Wie viele minderjährige Opfer betrafen diese Einstellungen bzw. Diversionen in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele dieser minderjährigen Opfer waren männlich, wie viele weiblich?
 - l. Wie viele minderjährige Beschuldigte waren von diesen Einstellungen bzw. Diversionen jeweils betroffen? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren männlich, wie viele weiblich?
- 2. Zu § 207a StGB, Pornographische Darstellungen Minderjähriger („Kinderpornographie“)
 - a. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung einer strafbaren Handlung nach diesem Delikt wurden von den Staatsanwaltschaften in den Jahren 2017- 2020 jeweils geführt?
 - b. Wie viele männliche Opfer betrafen diese Ermittlungsverfahren in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele weibliche Opfer?
 - c. Wie viele männliche bzw. weibliche Beschuldigte betrafen diese Ermittlungsverfahren in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele minderjährige Beschuldigte betrafen diese Ermittlungsverfahren jeweils? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
 - d. Wie oft kam es in den Jahren 2017-2020 jeweils zu einer Anklage/einem Strafantrag wegen dieses Delikts?

- e. Wie viele männliche Opfer betrafen diese Anklagen/Strafanträge in den Jahren 2017-2020 jeweils, wie viele weibliche Opfer?
 - f. Wie viele männliche Beschuldigte betrafen diese Anklagen/Strafanträge in den Jahren 2017-2020 jeweils, wie viele weibliche Beschuldigte? Wie viele minderjährige Beschuldigte betrafen diese Anklagen/Strafanträge jeweils? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
 - g. Wie viele Verurteilungen zu diesem Delikt gab es jeweils in den Jahren 2017-2020?
 - h. Wie viele männliche Opfer betrafen diese Verurteilungen in den Jahren 2017-2020 jeweils, wie viele weibliche?
 - i. Wie viele männliche Täter betrafen diese Verurteilungen in den Jahren 2017-2020 jeweils, wie viele weibliche Täterinnen? Wie viele Täterinnen waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Täterinnen waren männlich, wie viele weiblich?
 - j. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2017-2020 zu einer Einstellung des Verfahrens? In wie vielen Fällen kam es zu einer diversionellen Erledigung?
 - k. Wie viele minderjährige Beschuldigte waren von diesen Einstellungen bzw. Diversionen jeweils betroffen? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren männlich, wie viele weiblich?
- 3. Zu § 208a StGB, Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen („Cyber Grooming“)
 - a. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung einer strafbaren Handlung nach diesem Delikt wurden von den Staatsanwaltschaften in den Jahren 2017-2020 jeweils geführt?
 - b. Wie viele männliche Opfer betrafen diese Ermittlungsverfahren in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele weibliche Opfer?
 - c. Wie viele männliche bzw. weibliche Beschuldigte betrafen diese Ermittlungsverfahren in den Jahren 2017-2020 jeweils? Wie viele minderjährige Beschuldigte betrafen diese Ermittlungsverfahren jeweils? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich?
 - d. Wie oft kam es in den Jahren 2017-2020 jeweils zu einer Anklage/einem Strafantrag wegen dieses Delikts?
 - e. Wie viele männliche Opfer betrafen diese Anklagen/Strafanträge in den Jahren 2017-2020 jeweils, wie viele weibliche Opfer?
 - f. Wie viele männliche Beschuldigte betrafen diese Anklagen/Strafanträge in den Jahren 2017-2020 jeweils, wie viele weibliche Beschuldigte? Wie viele

minderjährige Beschuldigte betrafen diese Anklagen/Strafanträge jeweils? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren jeweils männlich, wie viele weiblich?

g. Wie viele Verurteilungen zu diesem Delikt gab es jeweils in den Jahren 2017-2020?

h. Wie viele männliche Opfer betrafen diese Verurteilungen in den Jahren 2017-2020 jeweils, wie viele weibliche?

i. Wie viele männliche Täter betrafen diese Verurteilungen in den Jahren 2017-2020 jeweils, wie viele weibliche Täterinnen? Wie viele Täterinnen waren jeweils minderjährig? Wie viele dieser minderjährigen Täterinnen waren männlich, wie viele weiblich?

j. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2017-2020 zu einer Einstellung des Verfahrens? In wie vielen Fällen kam es zu einer diversionellen Erledigung?

k. Wie viele minderjährige Beschuldigte waren von diesen Einstellungen bzw. Diversionen jeweils betroffen? Wie viele dieser minderjährigen Beschuldigten waren männlich, wie viele weiblich?

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH veranlasst und – soweit Daten vorhanden sind - der Beantwortung als Beilage beigeschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 5:

- *4. Stehen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Aus- und Fortbildungen zu den oben erwähnten Tatbeständen zur Verfügung?*
 - a. Wenn ja, um welche Form der Aus- bzw. Fortbildung handelt es sich und von wem wird diese organisiert und durchgeführt?*
 - b. Wenn ja, handelt es sich hierbei um verpflichtende Kurse?*
 - c. Wenn ja, in welchem Ausmaß stehen diese zur Verfügung und wie viele Personen haben diese Maßnahme in den Jahren 2017-2020 absolviert?*
 - d. Wenn nein, welche Maßnahmen sind zur Schulung und Sensibilisierung geplant und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?*
- *5. Stehen Richterinnen und Richtern Aus- und Fortbildungen zu den oben erwähnten Tatbeständen zur Verfügung?*
 - a. Wenn ja, um welche Form der Aus- bzw. Fortbildung handelt es sich und von wem wird diese organisiert und durchgeführt?*
 - b. Wenn ja, handelt es sich hierbei um verpflichtende Kurse?*
 - c. Wenn ja, in welchem Ausmaß stehen diese zur Verfügung und wie viele Personen haben diese Maßnahme in den Jahren 2017-2020 absolviert?*

d. Wenn nein, welche Maßnahmen sind zur Schulung und Sensibilisierung geplant und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?

§ 57 Abs 1 RStDG verpflichtet Richter*innen und Staatsanwält*innen unter anderem, sich fortzubilden. Dabei handelt es sich um eine allgemeine Fortbildungsverpflichtung, wobei es den Richter*innen und Staatsanwält*innen grundsätzlich freisteht, an welchen Fortbildungsveranstaltungen sie teilnehmen.

Die Bereiche Opfer-, Gewalt- bzw. Kinderschutz einerseits sowie Kriminalität im Internet andererseits werden jedenfalls sowohl in der Ausbildung als auch im ressortweiten Fortbildungsangebot abgedeckt, wobei die Themen sexueller Missbrauch Minderjähriger, Kinderpornographie sowie Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming bzw. die in der Anfrage bezeichneten Straftatbestände dabei auch Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Ausbildung finden zu den genannten Themen zum einen Veranstaltungen bzw. Kurstage statt, die in Zusammenarbeit mit staatlich anerkannten Opferschutzeinrichtungen und Gewaltschutzzentren abgehalten werden. Zum anderen sieht die Richteramtsanwärter*innen-Ausbildungsverordnung einen verpflichtenden Ausbildungsdienst bei einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung mit einer Mindestdauer von zwei Wochen vor (§ 2 Z 6 RiAA-AusbVO), die den Auszubildenden auch die Perspektive der Opfer näherbringen soll.

Auch im Rahmen der Fortbildung werden regelmäßig (interdisziplinäre) Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die den angesprochenen Themen Rechnung tragen. Dabei werden weitgehend auch Expert*innen aus den Bereichen Psychologie, Kinder- und Jugendwohlfahrt und Opferschutz beigezogen. An konkreten Veranstaltungen sind insbesondere folgende Veranstaltungen zu nennen, wobei darauf hingewiesen wird, dass coronabedingt im Jahr 2020 viele abgesagt bzw. auf eine Online-Durchführung umgestellt werden mussten:

Veranstalter	Titel	Datum
CYBERCRIME		
European Judicial Training Network (EJTN)	CR Cybercrime and e-evidence (Basic)	25.-26.6.2020 (online) 28.-29.10.2021 (geplant)
European Judicial Training Network (EJTN)	CR Cybercrime and e-evidence (Advanced)	28.-29.4.2020 (abgesagt) 8.-9.10.2020 (abgesagt)

		3.-4.12.2020 (online) 22.-23.4.2021 (geplant; online) 7.-8.10.2021 (geplant)
European Judicial Training Network (EJTN)	LI Language Training Cybercrime	20.-22.4.2020 (abgesagt) 29.-31.3.2021 (abgesagt)
European Judicial Training Network (EJTN)	WEBINAR: International Judicial Cooperation in Criminal Matters: Practical Case-Based Simulation in Cybercrime	18.11.2020 (abgesagt)
Vereinigung österr. Staatsanwält*innen:	Fachseminar Strafrecht: Aktuelles im Bereich "Cybercrime"	18.-20.11.2020 (abgesagt)
Vereinigung österr. Staatsanwält*innen:	Aktuelle Fragen der Cyberkriminalität	28.1.2021 (online)
Präsident des OLG Wien	Cyber-Kriminalität	8.10.2020 (abgesagt)
SONSTIGE SEMINARE		
BMJ	Arbeitstagung „Bekämpfung von Kinderpornografie und des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger“	27.-29.4.2020 (abgesagt) 25.-27.11.2020 (abgesagt)
Präsident des OLG Innsbruck	Cyberkriminalität – Ein Phänomen unserer Zeit und seine Bekämpfung durch die Strafverfolgungsbehörden	23.5.2019
Vereinigung österr. Staatsanwält*innen	Cybercrime - Ermittlungsansätze und rechtliche Rahmenbedingungen;	20.-22.11.2019
OStA Linz	Cyberkriminalität – Ein Phänomen unserer Zeit und seine Bekämpfung durch die Strafverfolgungsbehörden	24.9. 2018
Präsident des OLG Wien	Kriminalität und Extremismus im Internet	27.6.2018
BMJ	Bekämpfung Kinderpornografie/sexueller Missbrauch Minderjähriger/Arbeitstagung Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und Ermittlungsleiter/innen	14.-16.5.2018
Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter/Fachgruppe Jugendrichter	32. Tagung der österreichischen Jugendrichter/innen (Inhalte: Jugendstraf- und Prozessrecht, Cyberkriminalität, Kriminologie, Forensik, Sozialarbeit)	16.-19.10.2017

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

